



Gemeinde Eglisau

## Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 17. November 2025

06.04.02.01 Strassen, Wege, Plätze  
06.04.02.01 Hegiweg, Brunnaderenstrasse

443. **Hegiweg bis Brunnaderenstrasse, Ersatz Hauptwasserleitung, Projekt- und Kreditgenehmigung** **A**

### I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Am 30. Juli 2025 wurde ein Wasseraustritt zwischen Hegiweg 3 und 5 gemeldet. Die Korrelation des Leitungsbruches ergab ein Leck unmittelbar hinter der Stützmauer. Als Sofortmassnahme wurde die Hauptverbindungsleitung, Grauguss DN 125, abgeschiebert und für die Liegenschaften Hegiweg 4, 5 und 6 sowie die Liegenschaft Brunnaderenstrasse 10 ein Wasserprovisorium erstellt.
2. Abklärungen ergaben, dass die Reparatur nur mit grossem Aufwand möglich ist. Zudem befindet sich der Ort im Fassungsgebiet der Quelle Hegi. Diese Quelle wird aktuell nicht genutzt. Sollte jedoch der Fassungsgebiet gestört werden, sucht sich die Quelle einen neuen Weg und kann an einem anderen Ort Probleme verursachen. Da die Wasserleitung Jahrgang 1969 hat und aus Grauguss besteht, müsste sie so oder so demnächst ersetzt werden.
3. Nach der Evaluation diverser Möglichkeiten wird es als sinnvoll erachtet, die Verbindungsleitung Hegiweg - Brunnaderenstrasse zum jetzigen Zeitpunkt zu ersetzen. Das Projekt sieht vor, von einer Startgrube aus mittels einer Spülbohrung mit Aufweitung über zwei Zwischengruben in eine Zielgrube zu gelangen, um danach die 90 Meter lange Wasserleitung einzuziehen.
4. Auf der Basis der Offertsumme für das Spülbohrverfahren und die Sanitärarbeiten sowie weiterer Kosten für die Überarbeitung und Entschädigung der Durchleitungsrechte von Fr. 5'000.00 sind total mit Projektkosten von ca. Fr. 95'000.00 zu rechnen.
5. Nicht in den Kostenvoranschlägen berücksichtigt sind beispielsweise ungünstige Witterungsverhältnisse, unbekannter schlechter Baugrund, wie zum Beispiel massiver Fels oder erhebliche Grundwasservorkommen sowie Kostenfolgen aus allfälligen archäologischen Funden oder kontaminierten Materialien, Mehraufwendungen aufgrund Behinderungen, Projektänderungen, oder zusätzliche Leistungen.
6. Es handelt sich im Sinne des Werkunterhaltes um eine gebundene Ausgabe. Dem Gemeinderat steht es zu, über gebundene Ausgaben abschliessend zu entscheiden (Art. 28, Abs. 2, Ziff. 2 Gemeindeordnung).
7. Die Arbeitsvergaben in der Kompetenz des Gemeinderats erfolgen in separaten Beschlüssen.

### II. Beschluss


1. Die Hauptwasserleitung Hegiweg bis Brunnaderenstrasse ist im Sinne von Ausgangslage und Erwägung zu ersetzen. Hierfür wird ein gebundener Kredit von Fr. 95'000.00 inkl. MWSt. bewilligt. Die Kosten werden dem Kto. 1.7101.3143.00 belastet.

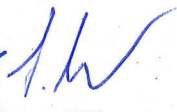
2. Der Geschäftskreis Finanzen wird eingeladen, im Einvernehmen mit dem Leiter technische Betriebe den Versicherungsschutz zu prüfen und ggf. die notwendigen Versicherungen abzuschliessen.
3. Mit dem weiteren Vollzug wird der Leiter technische Betriebe beauftragt.
4. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf [www.eglisau.ch](http://www.eglisau.ch) publiziert.
5. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2025 im Verhandlungsauszug berichtet.

### III. Mitteilung an

1. Felix Baader, Ressortvorsteher Technische Betriebe Eglisau (per E-Mail)
2. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
3. Geschäftskreis Technischer Betrieb (per E-Mail)
4. Dossier-Verantwortung: Hans-Peter Wälle Leiter Technische Betriebe

### Gemeinderat Eglisau

  
Roland Rückstuhl  
Gemeindepräsident

  
Lucas Müller  
Gemeindeschreiber



Versand: 21. November 2025